
Pflichtveröffentlichung
gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1, § 14 Abs. 3 Satz 1 Wertpapiererwerbs-
und Übernahmegesetz (WpÜG)

**Gemeinsame Stellungnahme
des Vorstands und des Aufsichtsrats**

der

**HanseYachts AG,
Salinenstrasse 22, 17489 Greifswald**

**gemäß § 27 des Wertpapiererwerbs- und
Übernahmegesetzes**

zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot (Barangebot) der

**Aurelius Development Invest GmbH
Ludwig-Ganghofer-Straße 6
82031 Grünwald**

an die Aktionäre der HanseYachts AG

Aktien der HanseYachts AG:
International Securities Identification Number (ISIN): DE000A0KF6M8
Wertpapierkennnummer (WKN): A0KF6M

Zum Verkauf eingereichte Aktien der HanseYachts AG: ISIN DE000A1K03J2
Nachträglich zum Verkauf eingereichte Aktien der HanseYachts AG: ISIN
DE000A1K04A9

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

| | Seite |
|---|-------|
| 1 Einleitung | 4 |
| 2 Allgemeine Informationen zu dieser Stellungnahme | 4 |
| 2.1 Rechtliche Grundlagen der Stellungnahme | 4 |
| 2.2 Tatsächliche Grundlagen der Stellungnahme | 4 |
| 2.3 Veröffentlichung der Stellungnahme | 5 |
| 2.4 Eigenverantwortlichkeit der Entscheidung über die Annahme | 5 |
| 3 Informationen zum Angebot | 6 |
| 3.1 Freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot gemäß § 29 WpÜG | 6 |
| 3.2 Hintergründe des Angebots | 6 |
| 3.3 Angebotspreis | 7 |
| 3.4 Bedingungen | 7 |
| 3.5 Annahmefrist | 8 |
| 3.6 Börsenhandel | 8 |
| 3.7 Veröffentlichung der Angebotsunterlage | 8 |
| 4 Informationen zur Bieterin | 9 |
| 4.1 Allgemeine Informationen | 9 |
| 4.2 Informationen über die Aurelius-Gruppe | 10 |
| 4.3 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen | 11 |
| 4.4 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltenen HanseYachts-Aktien; Zurechnung von Stimmrechten von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen | 11 |
| 4.5 Angaben zu Wertpapiergeschäften | 11 |
| 4.6 Mögliche Parallelerwerbe | 13 |
| 5 Informationen zur Zielgesellschaft | 13 |
| 5.1 Allgemeine Informationen | 13 |
| 5.2 Kapitalverhältnisse / Börsenhandel | 14 |
| 5.3 Vorstand und Aufsichtsrat | 15 |
| 5.4 Aktionärsstruktur | 15 |

| | | |
|------|---|----|
| 5.5 | Mit HanseYachts gemeinsam handelnde Personen | 16 |
| 6 | Stellungnahme zur angebotenen Gegenleistung (§ 27 Abs. 1 Nr. 1 WpÜG) | 16 |
| 6.1 | Art und Höhe der Gegenleistung | 16 |
| 6.2 | Gesetzlicher Mindestangebotspreis | 16 |
| 6.3 | Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Höhe der angebotenen Gegenleistung | 17 |
| 7 | Stellungnahme zu den von der Bieterin mit dem Angebot verfolgten Zielen und den voraussichtlichen Folgen eines erfolgreichen Angebots für die HanseYachts und ihre Standorte (§ 27 Abs. 1 Nr. 2 und 3 WpÜG) | 20 |
| 7.1 | Ziele der Bieterin, voraussichtliche Folgen eines erfolgreichen Angebots | 20 |
| 7.2 | Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat | 21 |
| 8 | Stellungnahme zu den voraussichtlichen Folgen des Angebots für die Aktionäre der HanseYachts | 21 |
| 8.1 | Konsequenzen bei Annahme des Angebots | 22 |
| 8.2 | Konsequenzen bei Nichtannahme des Angebots | 22 |
| 9 | Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat; Aussage über die Absicht, das Angebot anzunehmen (§ 27 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG) | 22 |
| 10 | Interessenlage des Vorstands und des Aufsichtsrats | 23 |
| 10.1 | Interessenlage der Mitglieder des Vorstands | 23 |
| 10.2 | Interessenlage der Mitglieder des Aufsichtsrats | 24 |
| 11 | Empfehlung | 25 |

1 Einleitung

Die Aurelius Development Invest GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Grünwald unter HRB 193153 (die „Bieterin“) hat am 9. September 2011 gemäß § 14 Abs. 2 und 3 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („WpÜG“) eine Angebotsunterlage im Sinne von § 11 WpÜG (die „Angebotsunterlage“) für das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot der Bieterin (das „Angebot“ oder auch „Pflichtangebot“) an die Aktionäre der HanseYachts Aktiengesellschaft (die „HanseYachts-Aktionäre“) mit Sitz in Greifswald, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stralsund unter HRB 7035 (die „Zielgesellschaft“ oder „HanseYachts“) veröffentlicht.

Das Angebot ist gerichtet auf den Erwerb aller auf den Inhaber lautenden Stückaktien der HanseYachts (ISIN DE000A0KF6M8, WKN A0KF6M), jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 (die „HanseYachts-Aktien“) zu einem Preis von EUR 5,01 je HanseYachts-Aktie.

Die Angebotsunterlage wurde dem Vorstand der HanseYachts (der „Vorstand“) am 9. September 2011 von der Bieterin übermittelt. Der Vorstand hat die Angebotsunterlage unverzüglich an den Aufsichtsrat der HanseYachts (der „Aufsichtsrat“) weitergeleitet.

Vorstand und Aufsichtsrat geben zu dem Angebot die folgende Stellungnahme gemäß § 27 WpÜG (die „Stellungnahme“) ab. Der Vorstand hat - bei Stimmenthaltung des Vorstandsmitglieds Michael Schmidt - am 22. September 2011 die Veröffentlichung dieser Stellungnahme mit den Stimmen aller übrigen Vorstandsmitglieder beschlossen. Der Aufsichtsrat hat ebenfalls am 22. September die Veröffentlichung dieser Stellungnahme einstimmig beschlossen.

2 Allgemeine Informationen zu dieser Stellungnahme

2.1 Rechtliche Grundlagen der Stellungnahme

Vorstand und Aufsichtsrat einer Zielgesellschaft sind nach § 27 WpÜG verpflichtet, eine begründete Stellungnahme zu einem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben. Diese Stellungnahme wird gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben.

2.2 Tatsächliche Grundlagen der Stellungnahme

Sämtliche in dieser Stellungnahme enthaltenen Informationen, Prognosen, Schätzungen, Bewertungen und in die Zukunft gerichtete Aussagen basieren auf den für den Vorstand und den Aufsichtsrat am Tage der Veröffentlichung dieser Stellungnahme verfügbaren Informationen bzw. spiegeln ihre zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzungen oder

Absichten wider. Diese können sich nach dem Datum der Veröffentlichung dieser Stellungnahme ändern. Eine Aktualisierung dieser Stellungnahme werden Vorstand und Aufsichtsrat nur vornehmen, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

In die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten keine Gewähr für den Eintritt zukünftiger Ergebnisse oder Entwicklungen und sind mit Risiken und Unsicherheiten verbunden. Die tatsächliche Entwicklung der HanseYachts kann auf Grund verschiedener Faktoren wesentlich von den hier geäußerten Annahmen und Erwartungen abweichen. So können zum Beispiel Veränderungen der allgemeinen oder branchenspezifischen Wirtschaftslage, Entwicklungen auf den Finanzmärkten, Änderungen in der Wettbewerbssituation, Gesetzesänderungen, Aktionärsverhalten und andere Faktoren einen Einfluss auf die tatsächliche Entwicklung der HanseYachts haben.

Die in dieser Stellungnahme enthaltenen Informationen über die Bieterin und das Angebot basieren auf den in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen und anderen öffentlich zugänglichen Informationen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie nicht in der Lage sind, die von der Bieterin in der Angebotsunterlage genannten Angaben und Absichten zu verifizieren oder deren Umsetzung zu gewährleisten.

2.3 Veröffentlichung der Stellungnahme

Die Stellungnahme sowie etwaige zusätzliche Stellungnahmen oder Änderungen dieser Stellungnahme werden gemäß §§ 27 Abs. 3 Satz 1, 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG durch Bekanntgabe im Internet unter der Adresse www.hansegroupp.com im Bereich „Aktien-Übernahmeangebot“ sowie durch Hinweisbekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger und Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe am Empfang der HanseYachts AG, Salinenstrasse 22, 17489 Greifswald veröffentlicht.

Die Stellungnahme sowie etwaige zusätzliche Stellungnahmen oder Änderungen dieser Stellungnahme werden ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht.

2.4 Eigenverantwortlichkeit der Entscheidung über die Annahme

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die in dieser Stellungnahme enthaltene Beschreibung des Angebots keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind. Die HanseYachts-Aktionäre sollten die Angebotsunterlage sorgfältig lesen, da diese für sie wichtige Informationen enthält. Die in dieser Stellungnahme enthaltenen Wertungen und Empfehlungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates binden die Aktionäre in keiner Weise. Jeder Aktionär muss unter Würdigung der Gesamtumstände seiner individuellen Verhältnisse (einschließlich seiner persönlichen steuerlichen Situati-

on) und seiner persönlichen Einschätzung über die zukünftige Entwicklung des Wertes und des Börsenkurses der HanseYachts-Aktien eine eigene Einschätzung darüber treffen, ob und gegebenenfalls für wie viele HanseYachts-Aktien er das Angebot annimmt. Die HanseYachts-Aktionäre sind für ihre Entscheidungen im Hinblick auf das Angebot selbst verantwortlich; sofern sie das Angebot annehmen, sind sie jeweils auch dafür verantwortlich, die in der Angebotsunterlage enthaltenen oder beschriebenen Bedingungen einzuhalten. Vorstand und Aufsichtsrat weisen im Übrigen darauf hin, dass sie nicht in der Lage sind zu überprüfen, ob die Aktionäre mit der Annahme des Angebotes in Übereinstimmung mit allen rechtlichen Verpflichtungen handeln, die möglicherweise auf einzelne Aktionäre Anwendung finden. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen allen Personen, die die Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erhalten und / oder anderen Rechtsvorschriften als denen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, sich über die anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese zu befolgen.

3 Informationen zum Angebot

3.1 Freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot gemäß § 29 WpÜG

Das Angebot ist ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (Barangebot) zum Erwerb der Aktien der HanseYachts nach § 29 WpÜG. Laut Angebotsunterlage wird das Angebot ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt.

3.2 Hintergründe des Angebots

Die Bieterin beabsichtigt gemäß den Ausführungen in der Angebotsunterlage, HanseYachts als eigenständiges im Markt der Segel- und Motoryachten tätiges Unternehmen weiterzuführen. Sie sieht demnach die Chance, dass die HanseYachts durch eine enge operative Begleitung und operative Verbesserungen den eingeschlagenen Wachstums- und Erholungskurs fortsetzen und ihre Profitabilität steigern wird.

Zudem wären die Bieterin und die sie beherrschenden Personen bei Vollzug des Aktienkaufvertrages (siehe unten Ziffer 4.5) grundsätzlich gemäß § 35 Abs. 1 WpÜG zur Abgabe eines Pflichtangebots verpflichtet. Stattdessen hat sich die Bieterin am 1. August 2011 entschlossen, den HanseYachts-Aktionären das nunmehr vorgelegte Übernahmeangebot zu unterbreiten, das die Bieterin und die sie beherrschenden Personen nach Darstellung der Bieterin gemäß § 35 Abs. 3 WpÜG von der Abgabe eines Pflichtangebots befreien soll. Zu den weiteren Hintergründen des Angebots wird auf die Angebotsunterlage, insbesondere die Ziffern 8 und 9 verwiesen.

3.3 Angebotspreis

Die Bieterin bietet allen HanseYachts-Aktionären an, sämtliche auf den Inhaber lautenden Stückaktien der HanseYachts, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00, zum Kaufpreis von EUR 5,01 je HanseYachts-Aktie nach Maßgabe der Bestimmungen der Angebotsunterlage zu erwerben.

3.4 Bedingungen

Das Angebot und die durch seine Annahme zustande kommenden Verträge werden nur dann vollzogen, wenn folgende Voraussetzung (die „Vollzugsbedingung“) erfüllt ist:

Bis zum Ablauf der Annahmefrist haben die Commerzbank AG, Frankfurt am Main, die HSBC Bank Polska S.A., Warschau, die IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf, sowie die Unicredit Bank AG, München, der Bieterin eine schriftliche Erklärung vorgelegt, dass sie sich nicht auf etwaige ihnen am 30. Juli 2011 bekannte Verletzungen von Covenants, die in den zwischen ihnen und der HanseYachts-Gruppe bestehenden Kreditverträgen geregelt sind, berufen werden und die Kreditverträge nicht unter Berufung auf etwaige Kündigungsrechte, die insbesondere aufgrund etwaiger Change of Control-Klauseln durch den Kontrollerwerb seitens der Bieterin möglicherweise begründet werden, kündigen werden oder hat die Zielgesellschaft der Bieterin eine entsprechende Bestätigung der Banken weitergeleitet (zu den in den Kreditverträgen enthaltenen Covenants und Kündigungsrechten siehe unten Ziffer 4.5 bzw. Ziffer 6.5 der Angebotsunterlage).

Die Bieterin behält sich das Recht vor, bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist auf die Vollzugsbedingung zu verzichten. Hat die Bieterin auf die Vollzugsbedingung wirksam verzichtet, so gilt diese für die Zwecke dieses Angebots als eingetreten. Für die Wahrung der Frist gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG ist die Veröffentlichung der Änderung des Angebots gemäß § 21 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG maßgeblich. Im Falle eines Verzichts auf die Vollzugsbedingung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist verlängert sich diese um zwei Wochen (§ 21 Abs. 5 WpÜG), also voraussichtlich bis zum 28. Oktober 2011, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Sofern die Vollzugsbedingung bei Ablauf der Annahmefrist nicht erfüllt ist und die Bieterin nicht nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG darauf verzichtet hat, erlischt das Angebot.

Die durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträge werden in diesem Fall nicht vollzogen und entfallen (auflösende Bedingung). Entsprechend ist von den Depotführenden Banken unverzüglich, spätestens innerhalb von vier Bankarbeitstagen nach Bekanntgabe des Erlöschens des Angebots, die Rückbuchung der zum Verkauf eingereichten HanseYachts-Aktien und der nachträglich zum Verkauf eingereichten HanseYachts-Aktien in die ISIN DE000A0KF6M8 durch die depotführenden Banken vorzu-

nehmen. Die Rückabwicklung soll frei von Kosten und Spesen der depotführenden Banken sein. Zu diesem Zweck wird die Bieterin den depotführenden Banken eine marktübliche Depotbankenprovision gewähren. Gegebenenfalls anfallende ausländische Steuern oder Kosten und Gebühren ausländischer Depotbanken, die keine Depotverbindung bei der Clearstream Banking AG haben, sind allerdings von den betreffenden HanseYachts-Aktionären selbst zu tragen.

Die Bieterin gibt unverzüglich im Internet auf der Internetseite <http://www.aureliusinvest.de> und im elektronischen Bundesanzeiger bekannt, falls (i) auf die Vollzugsbedingung verzichtet wurde, (ii) die Vollzugsbedingung eingetreten ist oder (iii) das Angebot erloschen ist.

3.5 Annahmefrist

Die Annahmefrist zur Annahme des Angebots endet, wenn es sich gesetzlich nicht verlängert, am 14. Oktober 2011, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt / Main).

Die Annahmefrist verlängert sich insbesondere dann, wenn das Angebot gemäß § 21 WpÜG innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist geändert wird oder während der Annahmefrist ein konkurrierendes Angebot abgegeben wird. Insoweit wird auf die Ziffer 5.2 der Angebotsunterlage verwiesen.

Darüber hinaus kann das Angebot ggf. auch noch innerhalb einer weiteren Annahmefrist von zwei Wochen nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots durch die Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG angenommen werden, wenn die in Ziffer 13. 1 der Angebotsunterlage dargelegte Vollzugsbedingung bis zum Ablauf der Annahmefrist nicht völlig ausgefallen ist. Insoweit wird auf die Ziffer 5.3 der Angebotsunterlage verwiesen.

Nach Ablauf der Annahmefrist und ggf. der weiteren Annahmefrist kann das Angebot nicht mehr angenommen werden, wenn nicht die Bieterin nach Durchführung des Angebots mindestens 95% des Grundkapitals der HanseYachts hält. Hält die Bieterin hingegen nach Durchführung des Angebots mindestens 95% des Grundkapitals, so können die Aktionäre, die das Angebot nicht angenommen haben, das Angebot aufgrund des Andienungsrechts gemäß § 39c Satz 1 WpÜG auch noch innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist annehmen.

3.6 Börsenhandel

Für die zur Annahme des Pflichtangebots zum Verkauf eingereichten Aktien wird gemäß Ziffer 10.7 der Angebotsunterlage kein Börsenhandel organisiert.

3.7 Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die Angebotsunterlage ist am 9. September 2011 durch Bekanntgabe im Internet unter

<http://www.aureliusinvest.de/uebernahmeangebot.html> und durch Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Baader Bank AG, Weihenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim (Bestellung per Telefax: +49 89 5150 29 1400 oder E-Mail: documentation@baaderbank.de) veröffentlicht. Die gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WpÜG erforderliche Bekanntgabe der Stelle, bei welcher die Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten wird, und der Adresse, unter welcher die Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Internet erfolgt ist, erfolgte am 9. September 2011 im elektronischen Bundesanzeiger.

4 Informationen zur Bieterin

4.1 Allgemeine Informationen

Die Bieterin ist eine deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Grünwald, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 193153. Das Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 25.000.

Die Bieterin wurde am 12. Juli 2011 gegründet und am 15. Juli 2011 in das Handelsregister eingetragen. Das Geschäftsjahr der Bieterin ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr der Bieterin ist ein Rumpfgeschäftsjahr und endet am 31. Dezember 2011.

Der in der Satzung festgelegte Unternehmensgegenstand der Bieterin ist der Erwerb, das Halten, Verwalten und Verwerten von Unternehmensbeteiligungen sowie von sonstigen Vermögensanlagen, soweit es hierfür jeweils keiner behördlichen Erlaubnis bedarf, Unternehmensberatung, soweit es hierfür keiner behördlichen Erlaubnis bedarf, die Erbringung von Managementleistungen für verbundene Unternehmen, die Überlassung oder Entsendung von Arbeitnehmern an verbundene Unternehmen, soweit es hierfür keiner behördlichen Erlaubnis bedarf, sowie die Vornahme aller Handlungen und Maßnahmen, die unmittelbar oder mittelbar zur Förderung des vorstehenden Unternehmensgegenstandes geeignet sind.

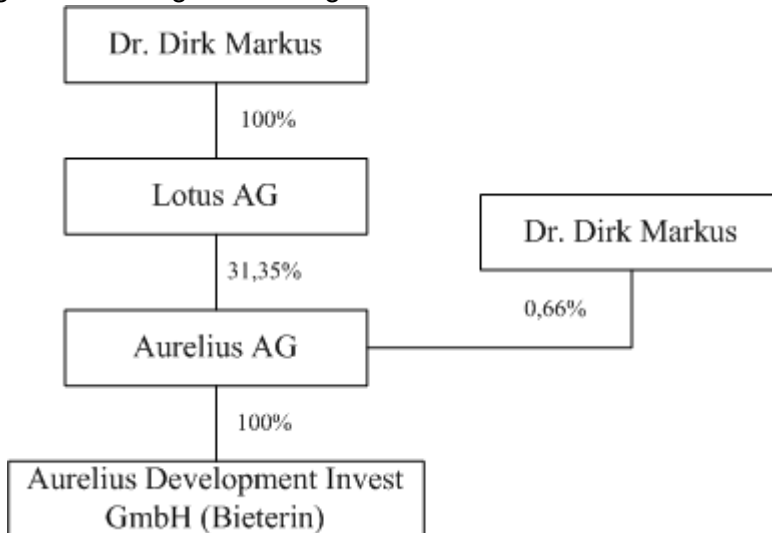
Einziges Tochterunternehmen der Bieterin ist nach deren Auskunft die HY Holding GmbH & Co. KG („HY Holding“), deren Komplementärin die Bieterin ist.

Bis auf den Abschluss eines Kaufvertrags über HanseYachts-Aktien hat die Bieterin gemäß ihrer Darstellung in der Angebotsunterlage bislang keine Geschäftsaktivitäten entfaltet und beschäftigt keine Arbeitnehmer. Der Geschäftsführung der Bieterin gehören die jeweils einzelvertretungsberechtigten Herren Michael Järkel und Dr. Frank Forster an.

Einziges Gesellschafterin der Bieterin ist demnach die Aurelius AG, eine deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Grünwald, Deutschland („Aurelius“; Aurelius und ihre Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen gemeinsam „Aurelius-Gruppe“), und eingetra-

gen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 161677. Die Aktien der Aurelius sind in den Freiverkehr der Börsen in Frankfurt, Berlin, München und Stuttgart einbezogen und werden über die elektronische Handelsplattform XETRA gehandelt.

Die Beteiligungsverhältnisse an der Bieterin lassen sich gemäß Darstellung der Bieterin in der Angebotsunterlage durch folgendes Schaubild illustrieren:



4.2 Informationen über die Aurelius-Gruppe

Aurelius, nach eigener Darstellung eine Industrieholding mit langfristigem Investitionshorizont, ist die Konzernmuttergesellschaft der Aurelius-Gruppe. Die Aurelius-Gruppe ist gemäß der Eigendarstellung in der Angebotsunterlage auf den europaweiten Erwerb von Konzernabspaltungen, mittelständischen Unternehmen mit Wachstumspotenzial und unterdurchschnittlicher Profitabilität oder Restrukturierungsbedarf sowie von Beteiligungen, die Synergien zu bestehenden Plattform-Investments ermöglichen, spezialisiert. Durch eine enge operative Begleitung und operative Verbesserungen werden diese Unternehmen bei der Realisierung von Ertragssteigerungspotentialen und langfristigen Wachstumschancen unterstützt.

Die Aurelius-Gruppe erzielte laut Angebotsunterlage in ihrem am 31. Dezember 2010 zu Ende gegangenen Geschäftsjahr einen konsolidierten Umsatz aus fortgeführten Geschäftsbereichen in Höhe von rund EUR 906,1 Mio. und ein konsolidiertes Ergebnis in Höhe von rund EUR 138,8 Mio. Zum 31. Dezember 2010 beschäftigte die Aurelius-Gruppe weltweit insgesamt 6.803 Mitarbeiter.

In dem am 30. Juni 2011 zu Ende gegangenen ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2011 erzielte die Aurelius-Gruppe gemäß Angebotsunterlage einen konsolidierten Umsatz aus fortgeführten Geschäftsbereichen in Höhe von EUR 650,7 Mio. und ein konsolidiertes Ergebnis in Höhe von EUR -10,8 Mio. Zum 30. Juni 2011 beschäftigte die Aurelius-

Gruppe weltweit insgesamt 6.683 Mitarbeiter.

4.3 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage gelten Aurelius, die Lotus AG, Grünwald, die eine Beteiligung von 31,35% an Aurelius hält und damit in den bisherigen Hauptversammlungen von Aurelius und voraussichtlich auch künftig über eine einfache Präsenzmehrheit verfügt, sowie Herr Dr. Dirk Markus, der sowohl 100% der Aktien der Lotus AG als auch eine Beteiligung von 0,66% an Aurelius hält, gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen. Die in Anlage 1 aufgeführten Gesellschaften sind gemäß Angebotsunterlage Tochterunternehmen von Aurelius und gelten deshalb, mit Ausnahme der Bieterin selbst, ebenfalls gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen.

Keine der gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als mit der Bieterin gemeinsam handelnd geltende Personen stimmt gemäß Darstellung der Bieterin in der Angebotsunterlage tatsächlich ihr Verhalten im Hinblick auf den Erwerb von HanseYachts-Aktien oder die Ausübung von Stimmrechten aus HanseYachts-Aktien mit der Bieterin auf Grund einer Vereinbarung oder in sonstiger Weise i.S.d. § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG ab.

4.4 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene HanseYachts-Aktien; Zurechnung von Stimmrechten von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage halten gemäß Darstellung der Bieterin in der Angebotsunterlage weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG oder deren Tochterunternehmen HanseYachts-Aktien oder Stimmrechte aus HanseYachts-Aktien. Ihnen sind auch keine Stimmrechte aus HanseYachts-Aktien gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen.

4.5 Angaben zu Wertpapiergeschäften

In dem Zeitraum von sechs Monaten vor dem Tag der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots (dem 1. August 2011) bis zum Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage (dem 9. September 2011) haben die Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochtergesellschaften gemäß Darstellung der Bieterin in der Angebotsunterlage folgende Erwerbsgeschäfte im Hinblick auf HanseYachts-Aktien getätigt:

Am 30. Juli 2011 haben die Bieterin und die HY Holding, die als Tochterunternehmen der Bieterin als mit dieser gemeinsam handelnde Person gilt, einen Vertrag mit Herrn Michael Schmidt und der Michael Schmidt Beteiligungs GbR über den außerbörslichen Erwerb von HanseYachts-Aktien geschlossen (der „Aktienkaufvertrag“ oder „SPA“). Gegenstand des Aktienkaufvertrags ist der Verkauf von 3.812.600 HanseYachts-Aktien (entsprechend rund 59,6% des Grundkapitals sowie der Stimmrechte von HanseYachts) an die Bieterin und von 326.400 HanseYachts-Aktien (entsprechend 5,1% des Grundkapitals und der Stimmrechte von HanseYachts) an die HY Holding zu einem Kaufpreis von aufgerundet EUR 5,01 je HanseYachts-Aktie.

Der dingliche Vollzug des Aktienkaufvertrages wird am ersten Bankarbeitstag des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die letzte der nachfolgend genannten Vollzugsvoraussetzungen eingetreten ist (oder auf diese verzichtet wurde) und die Parteien hiervon Kenntnis erlangt haben, erfolgen. Die Vollzugsbedingungen des Aktienkaufvertrags lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Fusionskontrollrechtliche Freigabe der Transaktion;
- Bestätigung der Commerzbank AG, der HSBC Bank Polska S.A., der IKB Deutsche Industriebank AG und der Unicredit Bank AG, dass sie sich nicht auf etwaige ihnen am 30. Juli 2011 bekannte Verletzungen von Covenants, die in den zwischen ihnen und der HanseYachts-Gruppe bestehenden Kreditverträgen geregelt sind, berufen werden und die Kreditverträge nicht unter Berufung auf etwaige Kündigungsrechte, die insbesondere aufgrund etwaiger Change of Control-Klauseln durch den Kontrollerwerb seitens der Bieterin möglicherweise begründet werden, kündigen werden; die in diesen Kreditverträgen geregelten Covenants beinhalten die Einhaltung von Verschuldensgraden und EBITDA-basierte Debt Service Covenants (wobei diese Kennziffern jeweils in den einzelnen Kreditverträgen näher definiert sind), Kündigungsrechte der Banken bestehen bei einer Verletzung der Covenants, von Informationspflichten, im Fall eines Kontrollwechsels sowie aus wichtigem Grund;
- Hinterlegung von wirksamen Amtsniederlegungserklärungen der Aufsichtsratsmitglieder Dirk Borgwardt, Francisca Schmidt, Matthias Harmstorf und Hans-Joachim Zwarg bei einem diese Erklärungen treuhänderisch verwahrenden Notar;
- Abschluss und unverändertes Bestehen eines Aufhebungsvertrags bezüglich des Vorstandsvertrags zwischen der HanseYachts und Herrn Michael Schmidt vom 14. Juli 2006.

Die vorerwähnte fusionskontrollrechtliche Freigabe der Transaktion ist am 17. August 2011 erfolgt. Die die Hinterlegung der Amtsniederlegungserklärungen der betroffenen Aufsichtsratsmitglieder betreffende Vollzugsvoraussetzung ist am 25. August 2011 einge-

treten. Die Bieterin wird den Vollzug des Aktienkaufvertrags gemäß § 23 Abs. 2 WpÜG veröffentlichen.

Über den Aktienkaufvertrag hinaus haben weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochtergesellschaften in dem Zeitraum von sechs Monaten vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots bis zur Veröffentlichung der Angebotsunterlage Vereinbarungen über den Erwerb von HanseYachts-Aktien geschlossen oder HanseYachts-Aktien erworben.

4.6 Mögliche Parallelerwerbe

Die Bieterin behält sich vor, im Rahmen des rechtlich Zulässigen weitere HanseYachts-Aktien außerhalb des Angebotes über die Börse oder außerbörslich direkt oder indirekt zu erwerben. Soweit solche Erwerbe von HanseYachts-Aktien erfolgen, wird dies unter Angabe der Anzahl und des Preises der so erworbenen HanseYachts-Aktien im Internet unter <http://www.aureliusinvest.de> sowie nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere § 23 Abs. 2 WpÜG, veröffentlicht werden.

5 Informationen zur Zielgesellschaft

5.1 Allgemeine Informationen

HanseYachts ist eine deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Greifswald, die im Handelsregister des Amtsgerichts Stralsund unter HRB 7035 eingetragen ist. Das Geschäftsjahr von HanseYachts beginnt am 1. August eines jeden Jahres und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres.

Der satzungsmäßige Unternehmensgegenstand von HanseYachts ist der Bau, der Vertrieb und die Reparatur von Yachten sowie alle damit verbundenen Geschäfte. HanseYachts kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. HanseYachts kann den Unternehmensgegenstand auch mittelbar verwirklichen. Sie kann Unternehmen im In- und Ausland gründen oder sich an solchen Unternehmen beteiligen, die einen gleichartigen oder ähnlichen Unternehmensgegenstand haben sowie Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten. HanseYachts ist berechtigt, Unternehmensverträge, insbesondere Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge abzuschließen.

Die HanseYachts-Aktien sind im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) notiert. Sie sind darüber hinaus in den Freiverkehr der Börsen in Berlin, Hamburg, Stuttgart, Düsseldorf und München einbezogen und werden über die elektroni-

sche Handelsplattform XETRA gehandelt.

5.2 Kapitalverhältnisse / Börsenhandel

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage beträgt das Grundkapital von HanseYachts EUR 6.400.000,00, eingeteilt in 6.400.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00.

Nach § 6 der Satzung der HanseYachts ist der Vorstand von HanseYachts ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 31. Januar 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 3.200.000,00 zu erhöhen. Dabei ist den HanseYachts-Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Vorstand ist außerdem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien gleicher Gattung und Ausstattung den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 S. 4 AktG unterschreitet und das auf die neuen Aktien rechnerisch entfallende Grundkapital einen Anteil am Grundkapital von 10% des im Zeitpunkt der Ausgabe vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt. Auf die Kapitalgrenze von 10% ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 erfolgt. Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben werden, sind ebenfalls auf die Kapitalgrenze von 10% anzurechnen, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden. Schließlich ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, um die neuen Aktien gegen Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen (im Wege des Anteilserwerbs oder im Wege des Erwerbs einzelner Gegenstände) oder zum Erwerb von sonstigen Sachgütern auszugeben. Über den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

HanseYachts verfügt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage über keine bedingten Kapitalia. Wandelschuldverschreibungen oder Optionen auf HanseYachts-Aktien wurden nicht begeben.

Mit Beschluss vom 2. Februar 2010 wurde der Vorstand der HanseYachts ermächtigt, in der Zeit bis zum 1. Februar 2015 eigene Aktien bis zu einer Grenze von 10% des zum

Zeitpunkt der Beschlussfassung vorhandenen Grundkapitals zu erwerben. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

5.3 Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand der HanseYachts besteht zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage aus den folgenden Mitgliedern:

- Michael Schmidt (Vorsitzender)
- Udo Potthast
- Dr. Peter Barth

Der Aufsichtsrat von HanseYachts besteht zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage aus den folgenden Mitgliedern:

- Dirk Borgwardt (Vorsitzender)
- Matthias Harmstorf (stellvertretender Vorsitzender)
- Rolf Vrolijk
- Francisca Schmidt
- Hans-Joachim Zwarg
- Bernd Singelmann

5.4 Aktionärsstruktur

Ausweislich der von der BaFin am Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage auf deren Internetseite <http://www.bafin.de> veröffentlichten Informationen über wesentliche Stimmrechtsanteile halten die folgenden Gesellschaften und Personen Stimmrechte an HanseYachts wie folgt

| Meldepflichtiger | Wohnsitz/Sitz | Stimmrechtsanteil | | |
|---------------------------------|------------------|-------------------|-------------------|--------|
| | | Direkt halten | ge- Zurechnung | Gesamt |
| Michael Schmidt | Deutschland | 25,78% | 38,28% | 64,06% |
| Michael Schmidt Beteiligung GbR | Holm | 38,28% | - | 38,28% |
| Lloyds Group Plc. | TSB Edinburgh | - | 4,441% | 4,441% |
| Scottish dows Plc | Wi- Edinburgh | 4,441% | - | 4,441% |

5.5 Mit HanseYachts gemeinsam handelnde Personen

Auf Grundlage der der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bekannten Informationen handelt es sich bei den in Anlage 2 aufgeführten Gesellschaften um Tochterunternehmen von HanseYachts, die daher gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. Satz 3 WpÜG als mit HanseYachts gemeinsam handelnde Personen gelten. Als mit HanseYachts gemeinsam handelnde Personen gelten nach § 2 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. Satz 3 WpÜG ferner Herr Michael Schmidt und die Michael Schmidt Beteiligung GbR. Andere Personen, die gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 WpÜG als mit HanseYachts gemeinsam handelnde Personen gelten, gibt es auf Grundlage der der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bekannten Informationen nicht.

6 Stellungnahme zur angebotenen Gegenleistung (§ 27 Abs. 1 Nr. 1 WpÜG)

6.1 Art und Höhe der Gegenleistung

Die Bieterin bietet den Aktionären eine bare Gegenleistung in Euro (EUR), nämlich EUR 5,01 je HanseYachts-Aktie an.

6.2 Gesetzlicher Mindestangebotspreis

Gemäß den Bestimmungen des § 31 WpÜG i. V. m. §§ 3 ff. WpÜG-Angebotsverordnung („WpÜG-AngebotsVO“) muss die Gegenleistung den gesetzlichen Mindestpreisen und damit den gesetzlichen Anforderungen für die Untergrenze der Gegenleistung entsprechen. Nach §§ 31 Abs. 1, 7 WpÜG i. V. m. §§ 4, 5 WpÜG-AngebotsVO richtet sich der Mindestpreis für den Angebotspreis nach dem höheren der beiden folgenden Werte:

- dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen gewährten oder vereinbarten Gegenleistung für den Erwerb von Aktien der Zielgesellschaft innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage. Die Bieterin, mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen und deren Tochtergesellschaften haben in dem Zeitraum von sechs Monaten vor dem 1. August 2011 bis zu dem Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage mit Ausnahme des Aktienkaufvertrags keine Vereinbarungen über den Erwerb von HanseYachts-Aktien geschlossen oder HanseYachts-Aktien erworben. Der in dem Aktienkaufvertrag vereinbarte Kaufpreis beträgt aufgerundet EUR 5,01 je HanseYachts-Aktie.

- dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs dieser Aktien während

der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots nach § 10 WpÜG. Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe eines Angebots am 01. August 2011 veröffentlicht. Der gewichtete durchschnittliche inländische Börsenkurs der HanseYachts-Aktien wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) zum Stichtag 31. Juli 2011 mit EUR 4,72 ermittelt. Der Angebotspreis in Höhe von EUR 5,01 je HanseYachts-Aktie übersteigt diesen Wert um EUR 0,29, d. h. um ca. 6,1 %.

6.3. Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Höhe der angebotenen Gegenleistung

Vorstand und Aufsichtsrat haben die von der Bieterin angebotene Angebotsgegenleistung aus finanzieller Sicht, auf Basis der aktuellen Strategie und Finanzplanung sowie anhand weiterer Annahmen des Vorstands und des Aufsichtsrats analysiert und bewertet. Beide Gremien wurden hierbei von KPMG beraten.

a) Bewertung der Angemessenheit des Angebotspreises

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich eingehend mit der Frage der Angemessenheit der Höhe der angebotenen Gegenleistung für die HanseYachts-Aktien auseinandergesetzt, wobei sowohl unternehmens- wie auch marktspezifische Aspekte berücksichtigt wurden. Vorstand und Aufsichtsrat haben insbesondere die folgenden Aspekte beleuchtet:

- betriebswirtschaftliche und finanzielle Kennzahlen (einschließlich historischer Daten und von der HanseYachts getroffenen finanziellen Annahmen für die Zukunft);
- Börsenkurs der HanseYachts-Aktie;
- Berichte von Analysten mit Bezug auf HanseYachts;
- öffentlich zugängliche Informationen (z.B. Börsenkurse, Finanzkennzahlen, Berichte von Analysten) über Unternehmen, die als mit HanseYachts vergleichbar angesehen wurden;
- die schriftliche Fairness Opinion von KPMG, wie nachstehend unter b) dargestellt.

Der Börsenkurs der HanseYachts AG ist nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat aufgrund der Marktmenge nur beschränkt aussagefähig. Zwar lag der Börsenkurs in der jüngeren Vergangenheit nur in der Spitze über dem Angebotspreis, der gewichtete durchschnittliche Börsenkurs bei Betrachtung eines längeren Zeitraums, beispielsweise von 12 oder 24 Monaten, überschreitet den Angebotspreis jedoch nicht unerheblich. Dies ist jedoch aufgrund der niedrigen Liquidität der Aktie nur beschränkt aussagefähig. Zudem dürfte der Börsenkurs seit der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe

eines Übernahmeangebots durch Spekulationen im Zusammenhang mit diesem Angebot gestanden haben.

Den Schwerpunkt ihrer Analyse haben Vorstand und Aufsichtsrat daher auf die Auswertung der betriebswirtschaftlichen und finanziellen Kennzahlen (einschließlich Planzahlen) gelegt, da nach ihrer Auffassung eine auf der zukünftig erwarteten Entwicklung basierende Bewertung am sachgerechtesten erscheint. Insoweit ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die zu Grunde gelegten Planannahmen Erwartungen sind, die ggf. nicht oder nicht in dieser Form eintreten werden und zudem in hohem Maße durch externe Faktoren, wie beispielsweise eine erneute Finanzkrise, maßgeblich beeinflusst werden können. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass Vorstand und Aufsichtsrat keine Einschätzung über einen Ertragswert der HanseYachts abgeben können und damit auch nicht darüber, ob in Zukunft im Rahmen einer gesetzlich vorgeschriebenen Abfindung ein höherer oder niedrigerer Betrag als der Angebotspreis festgesetzt würde.

Gleichwohl sind Vorstand und Aufsichtsrat zu dem Schluss gekommen, dass die Bewertungen auf der Grundlage der von ihnen getroffenen Planannahmen im Rahmen einer Ertragswertanalyse zu Werten führen, die oberhalb des Angebotspreises liegen.

b) Fairness Opinion KPMG

HanseYachts hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg („KPMG“), beauftragt, eine Stellungnahme zur Bewertung der angebotenen Gegenleistung aus finanzieller Sicht (sogenannte Fairness Opinion) zu erstellen. Diese Fairness Opinion wurde nach den Vorgaben des Standards „Grundsätze für die Erstellung von Fairness Opinion“ (IDW S 8) des „Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland eV“ erstellt. KPMG stützt sich dabei insbesondere auf eine Analyse der relevanten Informationen über die HanseYachts AG, deren Geschäftsmodell, die Durchsicht der wesentlichen Finanzinformationen, eine Plausibilitätsanalyse der Planungsrechnungen, die Analyse anderer kapitalmarkt- oder transaktionsmarktbezogener Informationen sowie Gespräche mit dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und weiteren Führungskräften der HanseYachts AG.

Die Würdigung des Angebotspreises erfolgte anhand von Vergleichsmaßstäben, auf Basis kapitalwertorientierter Bewertungsverfahren (Ertragswert / Discounted Cash Flow Verfahren), marktorientierter Bewertungsverfahren (z.B. Marktmultiplikatoren wie Trading Multiples oder Transaction Multiples) und einer Analyse weiterer kapital- oder transaktionsbezogener Informationen (Börsenkurse der HanseYachts AG).

KPMG gelangt in ihrer Fairness Opinion auf der Grundlage der unter Beachtung des IDW S 8 durchgeführten Tätigkeiten zu der Ansicht, dass die angebotene Gegenleistung in Höhe von EUR 5,01 je Aktie der HanseYachts als finanziell nicht angemessen im Sinne des IDW S8 zu betrachten ist.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Fairness Opinion auf dem derzeitigen Geschäftsmodell der HanseYachts AG beruht. Etwaige Veränderungen die sich aufgrund der zwischen der Bieterin und der HanseYachts AG derzeit erwogenen Zusammenarbeit ergeben könnten, die in der Angebotsunterlage geschildert ist, werden dort nicht berücksichtigt.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen weiter darauf hin, dass die Fairness Opinion nicht an die HanseYachts Aktionäre oder sonstige Dritte gerichtet ist und auch keine Rechte von HanseYachts Aktionären oder sonstigen Dritten begründet. Weiterhin stellt sie keine Empfehlung dahingehend dar, ob HanseYachts Aktionäre das Angebot annehmen sollten oder nicht. Die Bezugnahme auf die Fairness Opinion durch Vorstand und Aufsichtsrat der HanseYachts AG dient allein dem Zweck, die Informationsgrundlagen von Vorstand und Aufsichtsrat für die vorliegende Stellungnahme transparent zu machen. Auf der Grundlage der Fairness Opinion und der mündlichen Erläuterung der KPMG, haben sich Vorstand und Aufsichtsrat von der Plausibilität des Vorgehens der KPMG und angewandten Methoden und Analysen überzeugt.

Die Ausführungen von KPMG zu ihren Ergebnissen sind dieser Stellungnahme als Anlage 3 beigefügt.

c) Zusammenfassende Bewertung

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Angemessenheit der von der Bieterin angebotenen Gegenleistung sorgfältig ausgewertet. Beide Gremien haben den Inhalt der Fairness Opinion zur Kenntnis genommen und bei ihrer Bewertung berücksichtigt. Damit beruht die Gesamtbewertung sowohl auf externem Rat als auch auf eigenen Feststellungen unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Umstände.

Auf Basis der durchgeführten Analysen kommen der Vorstand und der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis, dass die Angebotsgegenleistung der Bieterin in Höhe von EUR 5,01 je HanseYachts Aktie aus finanzieller Sicht **nicht angemessen** ist.

7 Stellungnahme zu den von der Bieterin mit dem Angebot verfolgten Zielen und den voraussichtlichen Folgen eines erfolgreichen Angebots für die HanseYachts und ihre Standorte (§ 27 Abs. 1 Nr. 2 und 3 WpÜG)

7.1 Ziele der Bieterin, voraussichtliche Folgen eines erfolgreichen Angebots

Die Bieterin beabsichtigt nach ihrer Darstellung in der Angebotsunterlage die bisher von der HanseYachts-Gruppe verfolgte Strategie zu unterstützen. Die wirtschaftliche Identität der HanseYachts-Gruppe soll deshalb aufrechterhalten werden und HanseYachts als selbständige Gesellschaft fortbestehen.

Die Bieterin beabsichtigt, die gegenwärtige Geschäftstätigkeit der HanseYachts-Gruppe weiterzuentwickeln und zu optimieren. Vor diesem Hintergrund sollen gemeinsam mit dem Management der HanseYachts mögliche Geschäftschancen und Effizienzpotenziale bei der HanseYachts-Gruppe analysiert werden sowie konkrete Verbesserungsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Dabei geht die Bieterin, vor allem aufgrund einer Analyse vergleichbarer Wettbewerber der Zielgesellschaft, davon aus, dass sich diese Verbesserungsmaßnahmen insbesondere auf eine Optimierung der Produktionsabläufe, der Einkaufsprozesse sowie eine effizientere und effektivere Nutzung der Vertriebs- und Marketingfunktion erstrecken werden.

Nach der Durchführung dieses Übernahmeangebotes und dem Vollzug des Aktienkaufvertrages (siehe oben Ziffer 4.5) beabsichtigt die Bieterin, durch ihre angestrebte Vertretung im Aufsichtsrat im Rahmen des gesetzlich Zulässigen auf eine eingehende Analyse der Zielgesellschaft, die Entwicklung konkreter Verbesserungsmaßnahmen und deren Umsetzung hinzuwirken.

Die Bieterin beabsichtigt darüber hinaus, die Zielgesellschaft nach genauerer Analyse in einem noch festzustellenden, der Vermögens- und Ertragslage der Zielgesellschaft angemessenen Verhältnis durch Fremdkapital (z. B. besicherte oder unbesicherte Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Factoring, Forfaitierung, Sale-and-Lease back, Finanzierungsleasing) zu finanzieren. Dies würde ggf. zu einer Erhöhung der Verbindlichkeiten der Zielgesellschaft führen.

In Folge dieses Angebots beabsichtigt die Bieterin keine Änderungen im Hinblick auf die Verwendung des Vermögens der HanseYachts-Gruppe.

Nach erfolgreicher Steigerung der Profitabilität beabsichtigt die Bieterin, die HanseYachts zu einem geeigneten Zeitpunkt als Ganzes oder in Teilen zu veräußern.

Der geschäftliche Erfolg von HanseYachts hängt insbesondere von Kreativität und Innovationskraft ab, die wiederum entscheidend von Kompetenz und Engagement der Mitarbeiter von HanseYachts bestimmt werden. Die Bieterin beabsichtigt ausweislich ihrer Ausführungen in der Angebotsunterlage (vgl. Ziffer 9.4 der Angebotsunterlage) daher als Fol-

ge ihrer Übernahme der Kontrolle über die Zielgesellschaft keinen Personalabbau bei HanseYachts. Es besteht nach diesen Ausführungen jedoch die Möglichkeit, dass es in Folge einer Rationalisierung der Geschäftstätigkeit von HanseYachts zur Verbesserung der Effizienz der Arbeitsabläufe und zur Optimierung der Produktivität des Personals zu Personalreduzierungen, Veränderungen beim Personaleinsatz oder Umstrukturierungen im Personalbereich kommt. Die Bieterin hat demgemäß nicht die Absicht, wesentliche Änderungen an den Beschäftigungsbedingungen von HanseYachts herbeizuführen. Die Errichtung einer Arbeitnehmervertretung bei HanseYachts ist nicht beabsichtigt.

Die Bieterin beabsichtigt ausweislich ihrer Darstellung in der Angebotsunterlage (vgl. Ziffern 9.2 und 9.5 der Angebotsunterlage) nicht, den Sitz von HanseYachts aus Greifswald zu verlegen. Entsprechend ihrer Absicht, die wirtschaftliche Identität der HanseYachts-Gruppe zu erhalten, gibt es auch keine Absichten, wesentliche Unternehmensteile oder Standorte von HanseYachts zu schließen oder zu verlegen oder Änderungen vorzunehmen im Hinblick auf die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane oder Änderungen der Beschäftigungsbedingungen.

7.2 Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat

Wie soeben unter Ziffer 7.1 dieser Stellungnahme dargestellt, verfolgt die Bieterin jedenfalls unmittelbar keine Ziele, die Auswirkungen auf die Gesellschaft, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der HanseYachts haben, allerdings kann es mittelbar durch die Umsetzung von Rationalisierungsmaßnahmen zu Veränderungen im Produktionsablauf und im Personalbereich kommen.

Vorstand und Aufsichtsrat bewerten es grundsätzlich positiv, dass die Bieterin mit dem gemeinsamen Angebot keine Änderung des Geschäftszwecks und eine Stärkung der Geschäftsaktivitäten der HanseYachts beabsichtigt. Vor diesem Hintergrund stehen Vorstand und Aufsichtsrat dem Angebot im Hinblick auf die von der Bieterin geäußerten Ziele und Absichten positiv gegenüber.

8 Stellungnahme zu den voraussichtlichen Folgen des Angebots für die Aktionäre der HanseYachts

Jeder Aktionär der HanseYachts hat in eigener Verantwortung abzuwägen, ob er das Angebot der Bieterin annimmt oder nicht. Insbesondere hat jeder HanseYachts-Aktionär die Auswirkungen seiner Entscheidung über die Annahme oder Nicht-Annahme des Angebots eigenverantwortlich unter Würdigung der Gesamtumstände und seiner persönlichen Ver-

hältnisse zu bewerten. Die folgenden Informationen dienen dazu, die HanseYachts-Aktionäre bei der Entscheidungsfindung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots zu unterstützen. Es handelt sich um eine Auswahl von Punkten, die bei der Entscheidung typischerweise von Bedeutung sind, jedoch keinesfalls um eine vollständige Aufzählung aller relevanten Gesichtspunkte.

8.1 Konsequenzen bei Annahme des Angebots

Aktionäre der HanseYachts, die das Angebot annehmen, verlieren mit Übertragung ihrer Aktien an die Bieterin ihre Mitgliedschafts- und Vermögensrechte an den übertragenen Aktien. Diejenigen Aktionäre, die das Angebot annehmen, profitieren somit nicht länger von einer möglichen günstigen Kursentwicklung der HanseYachts.

8.2 Konsequenzen bei Nichtannahme des Angebots

HanseYachts-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, bleiben Aktionäre der HanseYachts und tragen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der HanseYachts. Aktionäre sollten jedoch insbesondere das Folgende berücksichtigen:

Die HanseYachts-Aktien, für die das Angebot nicht angenommen worden ist, können weiter an der Börse gehandelt werden. Je nach Anzahl der Aktien, für die das Angebot angenommen wird, besteht jedoch eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Liquidität des Börsenhandels mit HanseYachts-Aktien aufgrund verringerten Streubesitzes noch geringer sein wird als dies bereits heute der Fall ist. Dies kann dazu führen, dass Kauf und Verkaufsoffer nicht oder nicht zeitgerecht ausgeführt werden können. Darüber hinaus könnte die mögliche Einschränkung der Liquidität des Börsenhandels mit HanseYachts-Aktien dazu führen, dass es zu wesentlich stärkeren Kursschwankungen als in der Vergangenheit kommt.

Zudem wären die Aktionäre bei Nichtannahme des Angebots aufgrund des Fortbestehens ihrer Beteiligung an der HanseYachts unmittelbar von möglichen Strukturmaßnahmen (z.B. so genannter Squeeze-out) bei der Zielgesellschaft betroffen. Die Bieterin hat in diesem Zusammenhang erklärt, dass sie keine solchen Strukturmaßnahmen plant, jedoch solche im Falle des Vorliegens der entsprechenden Voraussetzungen nicht auszuschließen sind.

9 Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat; Aussage über die Absicht, das Angebot anzunehmen (§ 27 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG)

Das Vorstandsmitglied Michael Schmidt wird die von ihm unmittelbar und mittelbar gehaltenen HanseYachts-Aktien im Rahmen des Aktienkaufvertrages (vgl. vorstehend Ziffer 4.5), also unabhängig vom öffentlichen Übernahmeangebot, an die Bieterin veräußern.

Die übrigen Vorstandsmitglieder halten keine HanseYachts-Aktien und werden dementsprechend das Angebot nicht annehmen.

Kein Vorstandsmitglied hält Aktien der Aurelius AG.

Die Aufsichtsratsmitglieder Matthias Harmstorf, Rolf Vrolijk, Francisca Schmidt und Bernd Singelmann halten unmittelbar oder mittelbar HanseYachts-Aktien.

Kein Aufsichtsratsmitglied hält Aktien der Aurelius AG.

Das Aufsichtsratsmitglied Francisca Schmidt hält ihre HanseYachts-Aktien mittelbar über die Michael Schmidt Beteiligungs GbR, an der sie mit 20% beteiligt ist. Die Michael Schmidt Beteiligungs GbR wird die von ihr gehaltenen HanseYachts-Aktien im Rahmen des Aktienkaufvertrages (vgl. vorstehend Ziffer 4.5), also unabhängig vom öffentlichen Übernahmeangebot, an die Bieterin veräußern. In diesem Zuge werden demgemäß auch die von Frau Francisca Schmidt mittelbar gehaltenen HanseYachts-Aktien an die Bieterin veräußert.

Alle übrigen Aufsichtsratsmitglieder, die HanseYachts-Aktien halten, beabsichtigen, das Angebot für die von ihnen gehalten Aktien **nicht** anzunehmen.

10. Interessenlage des Vorstands und des Aufsichtsrats

10.1 Interessenlage der Mitglieder des Vorstands

Der Vorstand der HanseYachts besteht aus den in Ziffer 5.3 aufgeführten Personen.

Im Zusammenhang mit dem Abschluss des Aktienkaufvertrags (siehe oben Ziffer 4.5) haben die Bieterin und der Vorsitzende des Vorstands, Herr Michael Schmidt, vereinbart, dass Herr Schmidt sein Amt unmittelbar nach Vollzug des Aktienkaufvertrags niederlegen wird. Herr Schmidt wird der Zielgesellschaft nach Niederlegung seines Amtes in beratender Funktion zur Verfügung stehen.

Dem derzeitigen Vorstandsvorsitzenden der HanseYachts, Herrn Michael Schmidt, wird bei Vollzug des SPA der vereinbarte Kaufpreis zufließen. Zudem wird Herr Schmidt eine angemessene Vergütung für seine beratende Tätigkeit sowie eine angemessene Abfin-

dung im Hinblick auf die Niederlegung seines Amtes als Vorsitzender des Vorstands der HanseYachts erhalten. Darüber hinaus wurden vom Bieter oder den mit diesem gemeinsam handelnden Personen Vorstandsmitgliedern der HanseYachts im Zusammenhang mit diesem Angebot keine Geldleistungen oder geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt.

Die Bieterin beabsichtigt nach eigener Aussage, mit den anderen Vorstandsmitgliedern in einen Dialog über die künftige Entwicklung der HanseYachts-Gruppe einzutreten. Auf der Grundlage dieser Gespräche wird die Bieterin entscheiden, in welchem Umfang sie deren Verbleib in ihren derzeitigen Positionen unterstützen wird.

Der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds Udo Potthast enthält eine Kündigungsmöglichkeit zu Gunsten des Vorstandsmitglieds für den Fall eines Wechsels der Kontrolle bei der HanseYachts. Im Falle der Ausübung dieses Kündigungsrechts sieht der Anstellungsvertrag Entschädigungszahlungen an das Vorstandsmitglied vor.

10.2 Interessenlage der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der HanseYachts besteht aus den in Ziffer 5.3 aufgeführten Personen.

Die Aufsichtsratsmitglieder Dirk Borgwardt, Francisca Schmidt, Matthias Harmstorf und Hans-Joachim Zwarg werden ihre Ämter am Tag des Vollzugs des Aktienkaufvertrags (vgl. Ziffer 4.5) niederlegen. Die Bieterin beabsichtigt, zukünftig in einer Weise im Aufsichtsrat vertreten zu sein, die ihre dann bestehende Beteiligung an HanseYachts reflektiert. Sie hat nicht die Absicht die Größe des Aufsichtsrats von HanseYachts zu verändern.

Das Aufsichtsratsmitglied Francisca Schmidt hält ihre HanseYachts-Aktien mittelbar über die Michael Schmidt Beteiligungs GbR, an der Francisca Schmidt mit 20% beteiligt ist. Die Michael Schmidt Beteiligungs GbR wird die von ihr gehaltenen HanseYachts-Aktien im Rahmen des Aktienkaufvertrages (vgl. vorstehend Ziffer 4.5), also unabhängig vom öffentlichen Übernahmeangebot, an die Bieterin veräußern. In diesem Zuge werden demgemäß auch die von Frau Francisca Schmidt mittelbar gehaltenen HanseYachts-Aktien an die Bieterin veräußert und ihr wird bei Vollzug des SPA der vereinbarte und auf sie entfallende Kaufpreisanteil zufließen.

Daneben wurden keinem Mitglied des Aufsichtsrates der HanseYachts vom Bieter oder den mit diesem gemeinsam handelnden Personen Geldleistungen oder andere geldwerte

Vorteile im Zusammenhang mit diesem Angebot gewährt oder in Aussicht gestellt.

11 Empfehlung

Auf Basis der durchgeführten Analysen kommen der Vorstand und der Aufsichtsrat auch unter Hinweis auf die Fairness Opinion der KPMG zu der Auffassung, dass der Angebotspreis der Bieterin in Höhe von EUR 5,01 je HanseYachts Aktie aus finanzieller Sicht **nicht angemessen** ist. Vorstand und Aufsichtsrat können die Annahme des Angebots daher nicht empfehlen.

Vorstand und Aufsichtsrat geben jedoch zu bedenken, dass die zukünftige Entwicklung der Verkaufsfähigkeit und der Börsenkurse der HanseYachts Aktien, insbesondere bei einem erfolgreichen Vollzug des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots und des Aktienkaufvertrages (vgl. vorstehend Ziffer 4.5), nicht verlässlich vorhergesagt werden kann.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass jeder HanseYachts-Aktionär unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse und seiner persönlichen Einschätzung über die zukünftige Entwicklung des Wertes und Börsenkurses der HanseYachts-Aktie seine eigene Entscheidung darüber treffen muss, ob und für wie viele HanseYachts-Aktien er das Angebot annimmt oder nicht.

Die vorstehende Empfehlung wurde im Aufsichtsrat einstimmig verabschiedet; im Vorstand erfolgte die Beschlussfassung bei Stimmenthaltung des Vorstandsvorsitzenden Michael Schmidt unter Zustimmung der beiden übrigen Vorstandsmitglieder. Herr Schmidt sah sich aufgrund seiner eigenen Interessen aus dem Aktienkaufvertrag (vgl. vorstehend Ziffern 4.5 und 10.1) nicht in der Lage, eine objektive Bewertung des Angebotes vorzunehmen und hat sich daher der Stimme enthalten.

Greifswald, den 22. September 2011

HanseYachts AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

ANLAGE 1 TOCHTERUNTERNEHMEN VON AURELIUS

| Name | Sitz | Land |
|--|-----------------------|----------------|
| I. Vermögensverwaltungs GmbH Hannover Lathusenstraße | Grünwald | Deutschland |
| I. Vermögensverwaltungs GmbH München Baaderstraße | Grünwald | Deutschland |
| I. Vermögensverwaltungs GmbH München Leonrodstraße | Grünwald | Deutschland |
| AURELIUS Active Management GmbH | Grünwald | Deutschland |
| AURELIUS Active Management Holding GmbH | Grünwald | Deutschland |
| AURELIUS AG | Grünwald | Deutschland |
| AURELIUS Beteiligungsberatungs AG | München | Deutschland |
| AURELIUS Commercial Beteiligungs GmbH | Grünwald | Deutschland |
| AURELIUS Development Invest GmbH | Grünwald | Deutschland |
| AURELIUS Industriekapital GmbH | Grünwald | Deutschland |
| AURELIUS Initiative Advancement GmbH | Grünwald | Deutschland |
| AURELIUS Investments Ltd. | London | Großbritannien |
| AURELIUS Management Consulting Ltd. | Ballsbridge, Dublin 4 | Irland |
| AURELIUS Portfolio Management AG | München | Deutschland |
| AURELIUS Property Holding GmbH | Grünwald | Deutschland |
| AURELIUS Transaktionsberatungs AG | München | Deutschland |
| BCA Beteiligungs GmbH | Grünwald | Deutschland |
| BCA Pension Trust Ltd. | Swindon, Wiltshire | Großbritannien |
| Berentzen Distillers International GmbH | Haselünne | Deutschland |
| Berentzen Distillers spol. sro. | Šlapanice u Brna | Tschechien |
| Medley's Whiskey International GmbH (vormals: Berentzen Verwaltungs GmbH) | Haselünne | Deutschland |
| Berentzen-Gruppe AG | Haselünne | Deutschland |
| BGAG Beteiligungs GmbH | Grünwald | Deutschland |
| Blaupunkt (International) GmbH & Co.KG | Hildesheim | Deutschland |

| Name | Sitz | Land |
|--|-----------------------------------|----------------|
| Blaupunkt Audio Vision GmbH & Co KG | Hildesheim | Deutschland |
| Blaupunkt Car Audio Systems GmbH & Co. KG | Hildesheim | Deutschland |
| Blaupunkt Embedded Systems GmbH | Schlitz | Deutschland |
| Blaupunkt International Services AG | Hildesheim | Deutschland |
| Blaupunkt Malaysia Sdn. Bhd. | Bayan Lepas, Penang | Malaysia |
| Blaupunkt Navigation Systems GmbH & Co. KG | Hildesheim | Deutschland |
| Blaupunkt Sound Systems GmbH & Co. KG | Hildesheim | Deutschland |
| Blaupunkt Spolka zoo. | Warschau | Polen |
| Blaupunkt Verwaltungs GmbH | Hildesheim | Deutschland |
| Book Club Trading Ltd. | Patterdown, Chippenham, Wiltshire | Großbritannien |
| DFA - Budowa Srodwisko Logistyka Spzoo. | Gorzow Wlkp. | Polen |
| CalaChem Pension Trustees Ltd. | Manchester, Greater Manchester | Großbritannien |
| CalaChem UK Ltd | Grangemouth | Schottland |
| CHH Verwaltungs GmbH i.L. | Grünwald | Deutschland |
| Compagnie De Gestion et des Prêts (CDGP) | Saran | Frankreich |
| connectis AG | Emmenbrücke | Schweiz |
| connectis Beteiligungs GmbH | Grünwald | Deutschland |
| Consinto Beteiligung GmbH | Grünwald | Deutschland |
| Consinto GmbH | Siegburg | Deutschland |
| Inshore Software Service GmbH (vormals: Consinto SSC GmbH) | Rostock | Deutschland |
| Secop Compressors (Tianjin) Co., Ltd. (vormals: Danfoss Refrigeration Equipments Tianjin Co. Ltd.) | Tianjin | China |
| Der Berentzen Hof GmbH | Haselünne | Deutschland |
| DLS Spirituosen GmbH (vormals: Dethleffson Spirituosen GmbH) | Haselünne | Deutschland |
| Deutsche Kreuzfahrt Management Services GmbH | Neustadt in Holstein | Deutschland |
| DFA GmbH | Langenstein | Österreich |
| DFA Logistik Holding GmbH i. L. | Grünwald | Deutschland |

| Name | Sitz | Land |
|--|-----------------------------------|----------------|
| DFA Transport und Logistik GmbH | Ronneburg | Deutschland |
| Die Stonsdorferei W. Körner GmbH & Co. KG | Haselünne | Deutschland |
| Doornkaat AG | Norden | Deutschland |
| Double Q Whisky Company Ltd. | London | Großbritannien |
| ED Electronic Devises Wholesales Trading Private Ltd | New Dehli | Indien |
| ED Enterprises AG | Grünwald | Deutschland |
| ED Enterprises Holding GmbH | Grünwald | Deutschland |
| EDS Sales Group S.A.S | Tourcoing | Frankreich |
| Unicorn Service GmbH | München | Deutschland |
| European Direct Sales Holding GmbH | Grünwald | Deutschland |
| Fibres Finance Limited | London | Großbritannien |
| Framochem kft | Kazincbarcika | Ungarn |
| Freiherr v. Cramm Brenneigent Harbarnsen GmbH | Baddeckenstedt | Deutschland |
| Funktechnik Verwertungsgesellschaft GmbH & Co. KG | Hildesheim | Deutschland |
| GHOTEL Beteiligungs GmbH | Grünwald | Deutschland |
| GHOTEL Deutschland GmbH | Bonn | Deutschland |
| GHOTEL Germany GmbH | Bonn | Deutschland |
| GHOTEL GmbH | Bonn | Deutschland |
| GHOTEL Hotel und Boardinghaus Deutschland GmbH | Bonn | Deutschland |
| Groundwell Logistics Ltd. | Patterdown, Chippenham, Wiltshire | Großbritannien |
| Groundwell Logistics (Swindon) Holdings Ltd. | London | Großbritannien |
| Grüneberger Spirituosen und Getränkegesellschaft mbH | Löwenberger Land | Deutschland |
| HI-Logistics Services GmbH & Co. KG | Hildesheim | Deutschland |
| HY Holding GmbH & Co. KG | Grünwald | Deutschland |
| International Brand Value Management AG | Zug | Schweiz |
| ISOCHEM Beteiligungs GmbH | Grünwald | Deutschland |
| Isochem Deutschland GmbH | Offenbach am Main | Deutschland |
| ISOCHEM Holding GmbH | Grünwald | Deutschland |

| Name | Sitz | Land |
|--|--------------------------------------|----------------|
| ISOCHEM SA | Vert-le-Petit | Frankreich |
| Isochem UK Ltd. | Banstead, Surrey | Großbritannien |
| Kornbrennerei Berentzen GmbH | Haselünne | Deutschland |
| LANDWIRTH'S GmbH | Minden | Deutschland |
| LD Beteiligungs AG | Zug | Schweiz |
| LD Beteiligungs GmbH | Grünwald | Deutschland |
| LD Didactic GmbH | Hürth | Deutschland |
| LD Einrichtungssysteme GmbH | Kirchfeld, Urbach | Deutschland |
| MAAFS Limited | Ballsbridge, Dublin 4 | Irland |
| MJR Recycling B.V. | Spijk GLD | Niederlande |
| MS Deutschland Beteiligungsgesellschaft mbH | Neustadt in Holstein | Deutschland |
| MSD Holding GmbH | Grünwald | Deutschland |
| NE Ventures Holding Ltd. | Merseyside | Großbritannien |
| Old Book Club Associates Ltd. | Patterdown, Chippenham, Wiltshire | Großbritannien |
| Pabst & Richardz Vertriebs GmbH | Minden | Deutschland |
| Puschkin International GmbH | Haselünne | Deutschland |
| Reederei Peter Deilmann GmbH | Neustadt in Holstein | Deutschland |
| RH Retail Holding GmbH | Grünwald | Deutschland |
| Rumhaus Hansen GmbH & Co. KG | Flensburg | Deutschland |
| Schabmüller GmbH | Berching | Deutschland |
| Schabmüller s.r.o i.L. | Aš | Tschechien |
| Schleicher Beteiligungs GmbH | Grünwald | Deutschland |
| Schleicher Electronic GmbH & Co.KG | Berlin | Deutschland |
| Schleicher Electronic Verwaltungs-GmbH | Berlin | Deutschland |
| SE Berlin Beteiligungs GmbH | Berlin | Deutschland |
| SE Berlin Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG | Berlin | Deutschland |
| Sechsstärkertropfen G. Vetter Spolka z o.o., St. Anskari (Zweigniederlassung der Vivaris Getränke GmbH & Co. KG) | Norden | Deutschland |
| Secop kompresorji d.o.o. (vormals: Secop doo) | Crnomelj | Slowenien |
| Secop GmbH | Flensburg | Deutschland |

| Name | Sitz | Land |
|--|-------------------------------|----------------|
| Secop Holding GmbH | Flensburg | Deutschland |
| Secop s.r.o. (Secop Spol. sro.) | Zlaté Moravce | Slowakei |
| Secop Verwaltungs GmbH | Grünwald | Deutschland |
| Sit up Ltd | London | Großbritannien |
| sit-up Beteiligungs GmbH | Grünwald | Deutschland |
| SK Systemkomponenten Verwaltungs GmbH | Urbach | Deutschland |
| SM Elektrosysteme (Kaiserslautern) GmbH | Kaiserslautern | Deutschland |
| Strothmann Spirituosen Verwaltung GmbH | Haselünne | Deutschland |
| Tend. AG Ltd. | Manchester | Großbritannien |
| Touristik-Bureau International GmbH | Neustadt in Holstein | Deutschland |
| Turoa Rum International GmbH | Haselünne | Deutschland |
| Unicorn Beteiligungs GmbH | Grünwald | Deutschland |
| Vivaris Getränke GmbH & Co. KG | Haselünne | Deutschland |
| Vivaris Getränkeverwaltungs GmbH | Haselünne | Deutschland |
| Wellman France Recyclage SARL | Verdun Cedex | Frankreich |
| Wellman International Limited | Mullagh, Kells, Co. Meath | Irland |
| Wellman International Trading | Mullagh, Kells, Co Meath | Irland |
| Wellman International Trustees (Staff) Ltd | Mullagh, Kells, Co Meath | Irland |
| Wellman International Trustees (Works) Ltd | Mullagh, Kells, Co Meath | Irland |
| Wellman Recycling | Spijk GLD | Niederlande |
| Wellman Recycling UK Ltd. | Yeadon, Leeds, West Yorkshire | Großbritannien |
| Wellmann International Handelsgesellschaft mbH | Ruethen | Deutschland |
| Winterapfel Getränke GmbH | Haselünne | Deutschland |
| WIT Beteiligungs GmbH | Grünwald | Deutschland |
| WVC Holding GmbH | Grünwald | Deutschland |

ANLAGE 2 TOCHTERUNTERNEHMEN VON HANSEYACHTS

| Name | Sitz | Land |
|---|--------------------|-------------|
| Dehler Yachts GmbH | Meschede-Freienohl | Deutschland |
| Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG | Greifswald | Deutschland |
| Verwaltung Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH | Greifswald | Deutschland |
| Yachtzentrum Greifswald Beteiligungs-GmbH | Greifswald | Deutschland |
| HanseYachts Technologie und Vermögensverwaltungs GmbH | Hamburg | Deutschland |
| HanseYachts US, LLC (Hanse US) | Savannah | USA |
| Technologie Tworzyw Sztucznych Sp. z o.o. (TTS) | Goleniów | Polen |
| Fjord Boats AS (Fjord Boats) | Vettnes | Norwegen |
| Mediterranean Yacht Service Center S. à r.l. | Cant en Roussillon | Frankreich |

Persönlich und vertraulich

Unser Zeichen StS/TU

An den Vorstand und Aufsichtsrat der
HanseYachts AG
Salinenstraße 22
17489 Greifswald

19. September 2011

**Fairness Opinion zum Übernahmeangebot der AURELIUS Development Invest GmbH,
Grünwald, für die Aktien der HanseYachts AG, Greifswald**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund des am 9. September 2011 veröffentlichten Übernahmeangebots nach §§ 29 ff. WpÜG der AURELIUS Development Invest GmbH, Grünwald, (im Folgenden „AURELIUS“) für die Aktien der HanseYachts AG, Greifswald, (im Folgenden „HanseYachts“ oder „Gesellschaft“) sowie der damit im Zusammenhang erforderlichen Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat der HanseYachts gemäß § 27 WpÜG hat uns der Vorstand der HanseYachts mit Schreiben vom 26. August 2011 beauftragt, als unabhängiger Sachverständiger zu beurteilen, ob die von der AURELIUS angebotene Gegenleistung für die Aktien der HanseYachts aus Sicht der Aktionäre der HanseYachts finanziell angemessen im Sinne des Standards „Grundsätze für die Erstellung von Fairness Opinions (IDW S 8)“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) ist.

In der Angebotsunterlage vom 9. September 2011 hat AURELIUS den Aktionären der HanseYachts eine Gegenleistung in Höhe von € 5,01 je Aktie (im Folgenden auch „Transaktionspreis“) angeboten.

Wir haben unsere Beurteilung unter Beachtung des IDW S 8 vorgenommen. Danach ist es unsere Aufgabe zu beurteilen, ob die angebotene Gegenleistung finanziell angemessen im Sinne des IDW S 8 ist.

Diese Stellungnahme erstatten wir als unabhängiger Sachverständiger.

Wir weisen darauf hin, dass es nicht Gegenstand unserer Tätigkeiten war, die rechtlichen und steuerlichen Aspekte der Transaktion im Sinne einer rechtlichen oder steuerlichen Stellungnahme zu prüfen. Die Beurteilung der Angemessenheit beschränkt sich auf die rein finanziellen Aspekte der Transaktion. Wir weisen weiterhin darauf hin, dass sich die von uns im Rahmen der Erstellung der Fairness Opinion durchgeführten Untersuchungen in ihrem Umfang und ihren Zielen wesentlich von einer Jahresabschlussprüfung, einer Due Diligence, einer Gutachtlichen Unternehmensbewertung nach IDW S 1 oder ähnlichen Tätigkeiten unterscheiden. Demzufolge stellt die Fairness Opinion kein Testat oder andere Form einer Bescheinigung oder Zusicherung

hinsichtlich der Jahresabschlüsse oder des Planungssystems bzw. der Unternehmensplanung dar. Wir übernehmen daher keine Verantwortung für das Eintreten der Planung bzw. der dieser zugrunde liegenden Prämissen und Annahmen.

Neben diesem Opinion Letter ist ein Valuation Memorandum Bestandteil unserer Berichterstattung. Im Valuation Memorandum stellen wir die wesentlichen Ergebnisse unserer Arbeiten detailliert dar.

Unsere Beurteilung dient ausschließlich zur Information des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Erstellung einer Stellungnahme gemäß § 27 WpÜG. Sie ersetzt keine eigenständige Würdigung des Transaktionspreises durch die Organe der Gesellschaft. Diese Fairness Opinion enthält keine Empfehlung zur Annahme oder zur Ablehnung des Angebots. Ebenso umfasst sie keine Beurteilung, ob die Stellungnahme nach § 27 WpÜG vollständig und richtig ist oder ob die Transaktionsbedingungen den rechtlichen Anforderungen entsprechen.

Die Fairness Opinion wird nur im Zusammenhang mit der vorgesehenen Transaktion erstellt und ist grundsätzlich nur für den Auftraggeber bestimmt. Eine Weitergabe der Fairness Opinion (Opinion Letter und Valuation Memorandum) darf vorbehaltlich unserer ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung nur in vollem Wortlaut erfolgen. Eine Weitergabe an Dritte setzt des Weiteren voraus, dass diese sich zuvor mit der Geltung der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, unserer Haftungsbegrenzung, einer verbindlichen Vertraulichkeitsverpflichtung und den Weitergabebeschränkungen schriftlich uns gegenüber einverstanden erklären. Sofern Sie die Fairness Opinion (Opinion Letter) veröffentlichen bzw. auf diese in einem öffentlich zugänglichen Dokument Bezug nehmen möchten, stimmen wir einer solchen Offenlegung unter der Voraussetzung zu, dass Sie uns – wie in Tz 62 des IDW S 8 vorgesehen – von allen Schadensersatzansprüchen Dritter und Kosten freistellen, die sich aus der Veröffentlichung unserer Fairness Opinion bzw. einer Bezugnahme darauf ergeben.

Unserem Auftragsverhältnis mit der Gesellschaft liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

1 Finanzielle Angemessenheit des Transaktionspreises

Der Begriff der Angemessenheit ist im WpÜG nicht definiert. Entsprechend des IDW S 8 (Tz. 57) liegt finanzielle Angemessenheit dann vor, wenn die angebotene Gegenleistung pro Anteil innerhalb einer Bandbreite von kapitalwertorientiert ermittelten Werten und von zum Vergleich herangezogenen Transaktionspreisen (Maßstabsfunktion) des entsprechenden Anteils liegt.

2 Beurteilungsstichtag

Beurteilungsstichtag ist der voraussichtliche Tag der Abgabe der Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 27 WpÜG, somit der 21. September 2011.

3 Auftragsdurchführung und Informationsgrundlagen

Wir haben unsere Arbeiten vom 29. August 2011 bis zum 19. September 2011 in den Geschäftsräumen der HanseYachts in Greifswald sowie in unseren Büros durchgeführt.

Im Rahmen der Auftragsdurchführung haben wir verschiedene Gespräche mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft und mit von dem Vorstand benannten Auskunftspersonen geführt. Schwerpunkte der Gespräche waren die Einschätzungen der Gesellschaft über den bisherigen Geschäftsverlauf sowie über die künftige Entwicklung und die darauf basierende Planung der Gesellschaft. Wir weisen darauf hin, dass die Erstellung der Planung (einschließlich der ihr zugrunde liegenden Faktoren und Annahmen) ausschließlich in der Verantwortung der Gesellschaft liegt.

Insbesondere haben wir folgende Analysen durchgeführt:

- Durchsicht der transaktionsbezogenen Verträge;
- Verständnis des Geschäftsmodells der HanseYachts;
- Durchsicht der wesentlichen Finanzinformationen (Jahres- /Konzernabschlüsse, Unternehmensplanungen sowie sonstige finanz- und betriebswirtschaftliche Analysen) der HanseYachts;
- Plausibilitätsanalyse der Planungsrechnungen sowie Gespräche mit dem Vorstand der HanseYachts über die zukünftig erwartete Entwicklung und die Markt- und Wettbewerbssituation;
- Analyse und Diskussion von erstellten Planungsszenarien;
- Würdigung vorhandener zeitnah abgegebener Alternativangebote;
- Anwendung kapitalwertorientierter Bewertungsverfahren;
- Anwendung marktorientierter Bewertungsverfahren, z.B. Marktmultiplikatoren;
- Analyse weiterer kapital- oder transaktionsmarktbezogener Informationen, z.B. Börsenkurse und Analystenschätzungen.

Folgende Unterlagen standen uns im Wesentlichen zur Verfügung:

- Geprüfte und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschlüsse und Lageberichte sowie Konzernjahresabschlüsse und Konzernlageberichte der HanseYachts zum 31. Juli 2010;
- Vorläufige, konsolidierte IST-Zahlen zum 31. Juli 2011 für den HanseYachts-Konzern;
- Integrierte Planungsrechnung der HanseYachts bestehend aus Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, Plan-Bilanzen sowie Plan-Cash Flow Rechnungen für die Einzelgesellschaften sowie für den Konzern für die Jahre 2011/12 und 2012/13, (Stand: 26. August 2011);
- Satzung der HanseYachts mit Stand vom 2. Februar 2011;
- Handelsregisterauszug der HanseYachts mit Stand vom 19. August 2011;

- Angebotsunterlage zum Übernahmeangebot der AURELIUS vom 9. September 2011.

Der Vorstand der HanseYachts hat uns gegenüber erklärt, dass uns alle für unsere Tätigkeit erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig und richtig zur Verfügung gestellt wurden.

Darüber hinaus haben wir bei unserer Tätigkeit folgende öffentlich verfügbare Informationen berücksichtigt:

- Informationsdienste wie Bloomberg, Capital IQ, Factiva und Thomson Research;
- Geschäftsberichte der HanseYachts sowie einzelner Peer Group-Unternehmen.

4 Maßstäbe für die Beurteilung der finanziellen Angemessenheit

Zur Bestimmung der Bandbreite von kapitalwertorientiert ermittelten Werten und von zum Vergleich herangezogenen Transaktionspreisen (Maßstabsfunktion), die der Beurteilung der Angemessenheit zugrunde liegt, haben wir folgende Verfahren verwendet.

4.1 Kapitalwertorientiertes Verfahren

Bewertungsmethode

Wir erachten vor dem Hintergrund der individuellen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft das kapitalwertorientierte Verfahren als sachgerechte Methode, um die angebotene Gegenleistung für die Aktien der HanseYachts zu würdigen. Dabei haben wir das Ertragswertverfahren angewendet.

Bei Anwendung des Ertragswertverfahrens wird der Unternehmenswert durch Diskontierung der den Unternehmenseignern künftig zufließenden finanziellen Überschüsse ermittelt. Diese finanziellen Überschüsse ergeben sich vorrangig aus den Ausschüttungen der Gesellschaft. Eine Unternehmensbewertung setzt daher die Prognose der entziehbaren künftigen finanziellen Überschüsse der Gesellschaft voraus. Grundlage war die uns zur Verfügung gestellte Planungsrechnung der Gesellschaft mit Stand vom 26. August 2011. Wir haben die Planungsrechnung nach Maßgabe des IDW S 8 analysiert.

Die Planung wird in zwei Phasen vorgenommen. Die nähere erste Phase (Detailplanungsphase) umfasst regelmäßig einen überschaubaren Zeitraum von drei bis fünf Jahren. In der Detailplanungsphase werden die Planungsparameter regelmäßig einzeln zur Prognose der finanziellen Überschüsse herangezogen. Die Planungsjahre der zweiten Phase (so genannte Fortführungsphase oder Ewige Rente) basieren i.d.R. – ausgehend von der Detailplanungsphase – auf langfristigen Fortschreibungen von Trendentwicklungen. Dabei ist zu untersuchen, ob sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des zu bewertenden Unternehmens nach der Detailplanungsphase im so genannten Gleichgewichts- oder Beharrungszustand befindet oder ob sich die jährlichen finanziellen Überschüsse zwar noch verändern, jedoch eine als konstant oder mit konstanter Rate wachsend angesetzte Größe die sich ändernden finanziellen Überschüsse (finanzmathematisch) angemessen repräsentiert.

Im Rahmen des Ertragswertverfahrens wird der Unternehmenswert abgeleitet, in dem die geplanten, den Anteilseigner zufließenden Nettoeinnahmen (Ausschüttungen) auf den Bewertungsstichtag diskontiert werden.

Zur Ermittlung des Barwerts der Nettoeinnahmen wird ein Kapitalisierungszinssatz verwendet, der die Rendite aus einer zur Investition in das zu bewertende Unternehmen adäquaten Alternativenanlage repräsentiert sowie laufzeit- und risikoäquivalent zu den finanziellen Überschüssen ist. Entsprechend dem angewandten Ertragswertverfahren erfolgt die Diskontierung in der Detailplanungsphase mit den Eigenkapitalkosten. In der Ewigen Rente werden die Eigenkapitalkosten zusätzlich um den Wachstumsabschlag vermindert. Die Eigenkapitalkosten repräsentieren die Rendite, welche die Eigenkapitalgeber fordern, damit sie einem Unternehmen Kapital in Form von Eigenmitteln zur Verfügung stellen. Nach der Kapitalmarkttheorie ist das Capital Asset Pricing Model (CAPM) eine akzeptierte Methode zur Bestimmung der Eigenkapitalkosten. Die Eigenkapitalkosten ergeben sich demnach wie folgt:

$$r_{EK}^V = r_f + \beta^V \cdot MRP$$

mit

- r_{EK}^V : Eigenkapitalkosten (verschuldet)
- r_f : Risikoloser Basiszinssatz
- β^V : Verschuldeter Betafaktor
- MRP : Marktrisikoprämie

Die Eigenkapitalkosten setzen sich aus dem risikolosen Basiszinssatz und einem Risikozuschlag zusammen. Der Risikozuschlag wiederum besteht aus dem Produkt der Marktrisikoprämie (Überrendite von Aktien über risikolosen Wertpapieren) mit dem so genannten Betafaktor.

Da die beobachtbaren Betafaktoren für die Aktien der HanseYachts keine ausreichende statistische Signifikanz aufweisen, haben wir auf Betafaktoren börsennotierter Vergleichsunternehmen zurückgegriffen. Dabei wurde festgestellt, dass es zwar kein unmittelbar mit der HanseYachts vergleichbares börsennotiertes Unternehmen gibt, die Gesamtheit der in die Peer Group einbezogenen Unternehmen mit Schwerpunkt Yacht- und Bootsbau jedoch eine vertretbare Basis für die Festlegung des Risikozuschlags für Zwecke der Ermittlung des Unternehmenswerts der HanseYachts darstellt.

Zusätzlich wurde ein so genannter Alphafaktor berücksichtigt, um der besonderen Unsicherheit der Planungsrechnung vor dem Hintergrund der Verluste in den Vorjahren Rechnung zu tragen. Der Alphafaktor wurde in Abhängigkeit von den Risiken in den gewählten Szenarien in einer Bandbreite variiert.

Sachverhalte, die im Rahmen der kapitalwertorientierten Bewertungsverfahren nicht oder nur unvollständig abgebildet werden können, sind grundsätzlich gesondert zu bewerten und dem Wert nach dem DCF-Verfahren hinzuzufügen. Neben dem nicht betriebsnotwendigen Vermögen kommen dafür unter anderem bestimmte Finanzaktiva und steuerliche Effekte in Frage. Als

nicht betriebsnotwendig gelten solche Vermögensteile, die frei veräußert werden können, ohne dass davon die eigentliche Unternehmensaufgabe berührt wäre. Nach Auskunft des Vorstands der HanseYachts verfügt die HanseYachts über kein wesentliches, separat zu bewertendes nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

Die Wertanalysen erfolgten auf Stand-Alone-Basis ohne Berücksichtigung etwaiger Synergie- oder Integrationseffekte aus der Transaktion.

Bewertungsansatz

Im Rahmen des kapitalorientierten Bewertungsverfahrens haben wir im ersten Schritt den Unternehmenswert der HanseYachts (100 %) ermittelt. Anschließend wurde aus einer Division des Unternehmenswerts durch die Anzahl der vorhandenen Aktien der Wert je Aktie abgeleitet.

4.2 Marktpreisorientierte Verfahren

Als marktpreisorientierte Verfahren haben wir

- die Analyse des Börsenkurses der Gesellschaft sowie das
- Multiplikator-Verfahren auf Basis von Kennzahlen vergleichbarer börsennotierter Unternehmen (so genannte Trading-Multiplikatoren) und das
- Multiplikatorverfahren auf Basis von Kennzahlen vergleichbarer Unternehmensanteile (so genannte Transaktions-Multiplikatoren)

herangezogen.

4.2.1 Analyse der Börsenkursentwicklung

Börsenkurse sind zur Beurteilung der Angemessenheit von Transaktionspreisen grundsätzlich heranzuziehen (IDW S 8, Tz. 26). Die Analyse von Börsenkursen des Transaktionsobjekts ermöglicht den Vergleich der Transaktionspreise mit den Erwartungen des Kapitalmarkts. Der Börsenkurs eines Unternehmens kann jedoch nur eingeschränkt aussagekräftig sein. Insbesondere kann er von möglichen Sonderfaktoren (z. B. von der Marktgängigkeit, -enge oder möglichen Kursmanipulationen) beeinflusst sein. Daher kann es angebracht sein, Durchschnittskurse zu ermitteln.

Im Fall von öffentlichen Übernahme- und Erwerbsangeboten hat die Bieterin den Aktionären der Zielgesellschaft eine angemessene und den nach § 31 WpÜG i. V. m. §§ 3 ff. WpÜGAngebV festzulegenden Mindestwert nicht unterschreitende Gegenleistung anzubieten. Der Mindestwert entspricht im Fall der Aktienzulassung an einer inländischen Börse grundsätzlich dem umsatzgewichteten durchschnittlichen Börsenkurs während der letzten drei Monate vor der Ankündigung des Erwerbsangebots bzw. der Mitteilung über den Erwerb der Kontrolle (§ 5 Abs. 1 und Abs. 3 WpÜGAngebV i. V. m. §§ 10 Abs. 1 S. 1 bzw. 35 Abs. 1 S. 1 WpÜG). Demzufolge ist der Börsenkurs ein Vergleichsmaßstab zur Beurteilung der Angemessenheit der Transaktionspreise.

Gemäß der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten Angebotsunterlage der AURELIUS vom 9. September 2011 (S. 25) hat die BaFin für die Aktien der HanseYachts einen Drei-Monats-Durchschnittskurses vor dem 31. Juli 2011 (Tag der Veröffentlichung der Entscheidung der AURELIUS zur Abgabe des Übernahmeangebots) von € 4,72 je Aktie ermittelt.

4.2.2 Trading-Multiplikatoren

Bei Anwendung von auf Kennzahlen vergleichbarer börsennotierter Unternehmen (Trading-Multiplikatoren) aufbauenden Preisfindungsverfahren ergibt sich der vergleichbare Transaktionspreis als Produkt einer als repräsentativ und nachhaltig zu erachtenden Ergebnisgröße der Gesellschaft mit dem Ergebnismultiplikator von Vergleichsunternehmen. Der Multiplikator leitet sich aus dem Verhältnis von Marktpreis zu der Ergebnisgröße der Vergleichsunternehmen ab.

Als Vergleichsunternehmen für die Trading-Multiplikatoren wurden grundsätzlich dieselben Peer Group-Unternehmen herangezogen, die bei der Ermittlung des Betafaktors im Rahmen des kapitalwertorientierten Bewertungsverfahrens verwendet wurden. Hierbei wurden auch solche Peer Group-Unternehmen berücksichtigt, die im Rahmen der Ermittlung des Betafaktors nicht berücksichtigt wurden.

Als maßgebliche Ergebnisgrößen wurden das EBITDA (= earnings before interest, taxes, depreciation and amortisation) und das EBIT (= earnings before interest and taxes) herangezogen. Auf Basis der vorstehenden Ergebnisgrößen ergibt sich ein Unternehmensgesamtwert, aus dem nach Abzug der Nettofinanzverbindlichkeiten der HanseYachts der Unternehmenswert (Marktwert des Eigenkapitals) resultiert.

4.2.3 Transaktions-Multiplikatoren

Bei Anwendung der auf Kennzahlen vergleichbarer, zeitnah gehandelter Unternehmen oder Unternehmensanteile (Transaktions-Multiplikatoren) basierten Preisfindungsverfahren ergibt sich der vergleichbare Transaktionspreis als Produkt einer als repräsentativ und nachhaltig zu erachtenden Ergebnisgröße der Gesellschaft mit dem aus vergleichbaren Transaktionen ermittelten Multiplikator auf Basis des Verhältnisses der jeweiligen Kaufpreise zu verschiedenen Erfolgskennzahlen.

Wir haben die finanziellen Bedingungen untersucht, zu denen ausgewählte Unternehmenszusammenschlüsse und -übernahmen in den vergangenen Jahren abgewickelt wurden und ihre Vergleichbarkeit mit der vorliegenden Transaktion analysiert und die dabei aus gezahlten Kaufpreisen abgeleiteten Verhältniszahlen auf verschiedene Erfolgskennzahlen (EBITDA, EBIT) der HanseYachts angewandt. Auf Basis der vorstehenden Ergebnisgrößen ergibt sich ein Unternehmensgesamtwert, aus dem nach Abzug der Nettofinanzverbindlichkeiten der HanseYachts der Unternehmenswert (Marktwert des Eigenkapitals) resultiert.

Zum Zweck der Analyse ausgewählter Transaktionen haben wir Transaktionen im Bereich Yacht- und Bootsbau für den Zeitraum 2008 bis 2011 recherchiert.

4.3 Analyse weiterer kapital- und transaktionsmarktbezogener Informationen

Als weitere Information haben wir die Kursziele, die von Finanzanalysten in Bezug auf den Börsenkurs der Aktien der HanseYachts im Zeitraum vom 28. Januar 2009 bis 15. Juni 2011 veröffentlicht wurden, analysiert.

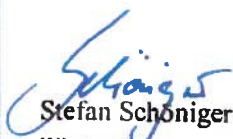
4.4 Ergebnis der Wert- und Preisanalysen

Die von uns ermittelten Bandbreite für den Wert je Aktie, die sich zum Einen auf Basis des in Szenarien ermittelten Ertragswerts (gemäß Abschnitt 4.1) und zum Anderen auf Basis der Trading- bzw. der Transaktions-Multiplikatoren (gemäß Abschnitt 4.2) ergibt, liegt oberhalb der angebotenen Gegenleistung von € 5,01 je Aktie der HanseYachts.

5 Zusammenfassende Stellungnahme

Auf Grundlage der von uns unter Beachtung des IDW S 8 durchgeführten Tätigkeiten sind wir der Ansicht, dass die angebotene Gegenleistung in Höhe von € 5,01 je Aktie der HanseYachts finanziell nicht angemessen im Sinne des IDW S 8 ist.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Schöniger
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

ppa. 
Tjark Ufen

Anlage(n)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts beaurt – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsunterlagen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten handelt der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig, ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit: Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt, dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünftfache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten. Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.